BETRIEBSANWEISUNG · Gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: _____ **Arbeitsplatz:** _____

Gebäude: _____ **Tätigkeit:** _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

GREEN FINISH-X

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:

Verursacht schwere Augenreizung.
Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Phosphoroxide

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN:

Atemschutz: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Schutzkleidung: Chemikalien-Vollschutzanzug

VERHALTEN IM GEFAHRFALL:

NOTRUF:
112

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe.

Zuständiger Arzt: _____
Unfalltelefon: _____

ERSTE HILFE:

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Frische Luft zuführen.
Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

Ersthelfer: _____

SACHGERECHTE ENTSORGUNG:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Stand / Datum: 04.11.2015

Unterschrift: _____

ARCORA® INTERNATIONAL
Marsstraße 9 • 85609 Aschheim bei München - Germany
Tel.: +49 (0)89 -14 33 29 30 • Fax: +49 (0)89 - 14 33 29 329
www.arcora.de